

Historie



Das neue Geldspielgesetz

Am 1. Januar 2019 löste das Bundesgesetz über Geldspiele das aus dem Jahre 1923 stammende Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten ab.

Neu sind alle Geldspiele, inkl. die Spielbankenspiele, in einem Gesetz geregelt. Im neuen Gesetz ist das Sportwettenangebot viel detaillierter geregelt und

gibt den Lotteriegesellschaften mehr Spielraum betreffs der Spielangebote und Distributionskanäle. Wie im alten Gesetz bleiben die einzelnen Kantone für die Kleinspiele sowie Kleinlotterien, lokalen Sportwetten, kleinen Pokerturniere und Tombolas zuständig. Ebenfalls sind die Kantone weiterhin zuständig für die Grosslotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, doch das Gesetz macht ihnen klare Vorgaben. Die Reingewinne müssen wie bisher vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, eingesetzt werden. Die Verwendung der Reingewinne zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen ist ausgeschlossen. Einzig die Reingewinne aus Geschicklichkeitsspielen unterliegen keiner Zweckbindung. Zudem dürfen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfliessen. Die Veranstalterinnen Swisslos für die Deutschschweiz/Tessin und die Loterie Romande für die Westschweiz liefern ihre Reingewinne denjenigen Kantonen ab, in denen die Lotterien und Sportwetten durchgeführt wurden.